

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTINFORMATION

Produktname : REGLONE
Design Code : A1412A
Verwendung : Herbizid
Firma : Syngenta Agro AG, Postfach 233,
 Chemiestrasse, CH-8157 Dielsdorf
Telefon : 044/855 88 77
Telefax : 044/855 87 13
Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51
 Toxikologisches
 Informationszentrum für
 Vergiftungen, 0044 1484 538 444
 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130
 128 (SGS, deutsch) für andere
 Störfälle



Giftig

Umwelt-
gefährlich

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration
Diquat dibromid	85-00-7		T+, N	R22 R26 R36/37/38 R43 R48/25 R50/53	31.8 % W/W

Den vollen Wortlaut, der hier genannten R-Sätze, finden Sie in Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Giftig beim Einatmen.
 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Reizt die Atmungsorgane.
 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das
 Sicherheitsdatenblatt bereit wenn Sie die Syngenta
 Notfallnummer oder ein Antigif

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

- Einatmen** : An die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Symptome** : Entzündung des Mundes, Hals und der Speiseröhre.
Magen-Darm-Beschwerden
Durchfall
- Ärztliche Ratschläge** : Entweder Aktivkohle (100 g für Erwachsene oder 2g/kg Körpergewicht für Kinder) oder Bleicherde (1 l 15-%ige Suspension für Erwachsene oder 15ml/kg Körpergewicht für Kinder) verabreichen.
NOTA: Der Einsatz einer Magenspülung ohne Verwendung eines Adsorptionsmittels zeigt keinen klinischen Nutzen.
Augenkontakt: - Schwere Augenschäden können durch einfachen Kontakt verursacht werden und die Heilung kann sich verzögern. Die ärztliche Überwachung sollte bis zur endgültigen Heilung erfolgen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
alkoholbeständiger Schaum
Sprühwasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung** : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben** : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung** : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise** : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Hinweise zum sicheren Umgang** : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Sprühlösungen sollten nur in Kunststoff-, kunststoffbeschichteten Stahl-, rostfreien Stahl- oder Fiberglas-Behältern gemischt, aufbewahrt oder appliziert werden.

LAGERUNG

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Sonstige Angaben** : Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur g

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert (e)	Value type	Quelle
Diquat dibromid	0.5 mg/m ³ 0.08 mg/m ³	Gesamtstaub Atembarer Staub 8 h TWA	UK HSE

TECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN

Sammlung und/oder Separation ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermeiden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Im Falle von Nebel oder Dämpfe, lokale Absaugsysteme verwenden.

Exposition messen und jegliche zusätzlichen Massnahmen anwenden um die Grenze unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.

Mehr Arbeitsbezogene Hygieneberatung suchen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Masnahmen sollte immer Priorität haben über persönliche Schutzkleidung. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen. Persönliche Schutzkleidung sollte dem zutreffenden Standart entsprechen.

Atemschutz : Ein Partikelfilter Atmungsgerät kann erforderlich sein bis erfolgreiche technische Massnahmen vorgenommen werden. Schutz durch Luftreinigungsgeräte ist limitiert. Wenn bei einem Auslauf die Expositionsbegrenzungsstufen unbekannt sind oder wenn die Luftreinigungsgeräte nicht genügend Schutz bringen, einen Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

Augenschutz : Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.

Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bitte Haut und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : flüssig

Farbe : hellbraun bis dunkelbraun

Geruch : geruchlos

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

pH-Wert	: 4 - 5.5
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Dichte	: 1.174 g/ml bei 20 °C
	: 1.17 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	: Aluminium Stahl Eisen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Verbrennung oder thermische Zersetzung wird toxische und irritierende Gerüche hervorrufen.
Gefährliche Reaktionen	: Korrosiv gegenüber Metallen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	: LD50 weiblich Ratte, ca. 550 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	: Tödliche mittlere Konzentration männlich/weiblich Ratte, 0.64 mg/l, 4 h Nasenbluten oder Halsschmerzen können durch Sprühnebel oder durch auf der Nasenschleimhaut haftenden Staub hervorgerufen werden.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	: LD50 Ratte, > 5,000 mg/kg
Hautreizung	: Kaninchen: Mässig reizend
Augenreizung	: Kaninchen: Schwache Augenreizung
Sensibilisierung	: Meerschweinchen nicht sensibilisierend
Langzeittoxizität	<p>Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.</p> <p>Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.</p> <p>Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizitäts Effekte.</p> <p>Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.</p>

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

Wirkungen auf die Augen (Katarakte) wurden bei langandauernder oraler Exposition von Versuchstieren beobachtet., Wird nicht als eine Gefahr für den Mensch betrachtet wenn es, wie auf der Etiketle angegeben, gehandhabt und verwendet wird ., Diese Information betrifft Diquat Dibromid.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**ANGABEN ZUR ELIMINATION (PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT)**

Bioakkumulation : Diquat weist ein niedriges Bioakkumulationspotential auf.

Mobilität : Diquat ist im Boden unbeweglich und wird nicht ausgewaschen.

ÖKOTOXISCHE WIRKUNGEN

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), > 100 mg/l , 96 h
Abgeleitet von Aktivsubstanz(en)

Toxizität aquatische Invertebraten : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 7 mg/l , 48 h
Abgeleitet von Aktivsubstanz(en)

Toxizität gegenüber Algen : EBC50 *scenedesmus subspicatus*, 66 µg/l , 96 h
Abgeleitet von Aktivsubstanz(en)
: ERC50 *scenedesmus subspicatus*, 114 µg/l , 96 h
Abgeleitet von Aktivsubstanz(en)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Leere Behälter nicht wiederverwenden.

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport***ADR/ RID:*

UN-Nr.: 1760

Klasse: 8

Gefahrenetiketten : 8

Verpackungsgruppe III

Korrekte Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G.
(DIQUAT DIBROMIDE)**Seeschifftransport***IMDG:*

UN-Nr.: 1760

Klasse: 8

Gefahrenetiketten : 8

Verpackungsgruppe: III

Korrekte Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(DIQUAT DIBROMIDE)**Lufttransport***IATA-DGR*

UN-Nr.: 1760

Klasse: 8

Gefahrenetiketten : 8

Verpackungsgruppe: III

Korrekte Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(DIQUAT DIBROMIDE)**15. VORSCHRIFTEN****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Diquat dibromid

Symbol(e): T
NGiftig
Umweltgefährlich

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

R-Sätze	:	R22 R23 R37 R48/25 R50/53	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Giftig beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 2 S13 S20/21 S35 S45 S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	:		Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Bemerkung	:		Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

REGLONE

Version 15

Überarbeitet am 29.03.2006

Druckdatum 29.03.2006

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R26	Sehr giftig beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Eine vertikale Linie am linken Seitenrand weist auf eine Veränderung gegenüber der vorherigen Version hin.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.
